



## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetze

Der Rat der Gemeinde Neetze hat am 12.02.2018 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Der **§ 9 - Bekanntmachungen Absatz 2** – erhält folgende Fassung :

Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an der Gemeindeverwaltung in Neetze, Am Katzenberg 16 sowie nachrichtlich an der Bekanntmachungstafel in Süttoorf.

**Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit gesetzlich nicht eine andere Zeit vorgeschrieben ist.**

### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neetze, den 12.02.2018

Karsten Johansson  
Bürgermeister